Krakauer Zeitung.

Nr. 288. Donnerstag den 17. December 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. December d. J. dem Domherrn am griechisch-katholischen Capitel zu Großwardein Johann Pap in Anerkennung seiner Verdienste um Kirche und Schule das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. December d. J. dem Ministerialconcipisten des Polizeiministeriums Dr. Johann Baptist Ritter v. Hoffinger den Titel und Rang eines Ministerialsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. December d. J. die bei dem Spitale zu Ragusa erledigte Directorsstelle dem Doctor Johann August Casnacich, Communal- und Spitalsarzt daselbst, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. December.

Frankreich ist bereit, dennoch ein Programm für den Congreß aufzustellen. Dies ist in Kürze der Sinn einer Circulardepesche vom jüngsten Datum, welche Herr Drouyn de Lhuys soeben an die Vertreter Frankreichs im Auslande versandte. Die Depesche erörtert die Gründe, weshalb sich Frankreich bisher nicht entschließen konnte, ein Programm aufzustellen, nachdem aber, fährt die Depesche fort, mehrere Souveräne (uns däucht fast alle!) in ihren Rückantworten den Wunsch ausgesprochen, daß ein Programm aufgestellt werde, so könne man nichts Unpassendes (aucun inconvénient) darin erblicken, wenn Frankreich sich diesem Wunsche fügt und die Puncte feststellt, über welche eine Einigung durch den Congreß herbeizuführen die Absicht des Kaisers sei. So weit die Depesche, welche das Programm selbst nicht enthält, sondern die Aufstellung desselben nur verspricht.

Die Frankfurter „Europe“ ergänzt die Mittheilungen über das Circular Drouyn de Lhuys' durch die Angabe, daß in demselben noch ausdrücklich bemerkt sei, das Tuileriencabinet könne nur Eines nicht annehmen, die Discussion nämlich der allgemeinen europäischen Fragen durch Telegramme und Correspondenzen. Auf diesem Wege, heißt es da, werde man nie zur Verständigung gelangen und lediglich die Archive bereichern. Nach der „K. Z.“ ist mit diesem Rundschreiben die bereits angedeutete neuerliche Einladung zu einem Congreß resp. zu einer vorberathenden Minister-Conferenz enthalten.

Die Antwort des deutschen Bundes auf das Schreiben des Kaisers der Franzosen, einen europäischen Congreß betreffend lautet:

In der Einladung zur Theilnahme an einem Congresse, welche Eu. Majestät unterm 4. November d. J. an die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands gerichtet haben, hat der deutsche Bund ebenso einen Beweis freundschaftlicher Gesinnung als das Streben erkannt, Europa die Segnungen des Friedens zu erhalten.

Durch seine Grundverträge zu einer vorzugsweise friedlichen Aufgabe berufen, wird der deutsche Bund sich keinem Versuche entziehen, den Frieden und die Ruhe Europa's sicherzustellen.

So aufrichtig deshalb der deutsche Bund sich dem friedlichen Gedanken Eu. Majestät anschließt, würde er sich an dem Werke seiner Ausführung nur dann mit dem Vertrauen des Gelingens betheiligen können, wenn diejenigen Verträge, durch welche er selbst zugleich mit der gegenwärtigen staatlichen Ordnung Europa's ins Leben gerufen wurde, als Grundlage der Verhandlungen angenommen wären.

Ohne zu verkennen, daß selbst die heiligsten Verträge nicht unberührt bleiben können von dem unaufhaltsamen Gange der Geschichte, wird doch eine friedliche Politik niemals den Grundsatz verleugnen dürfen, daß jede Abänderung oder Aufhebung von Verträgen an die freie Zustimmung der Betheiligten gebunden ist. In diesem Grundsatze wird man auch die Richtschnur für die Pflichten, die Titel für die Rechte und die Schranken für die Aussprüche finden, welche der klare und tiefe Blick Eu. Maj. als nothwendig zur Beruhigung Europa's erkannt hat.

Sobald diese Grundlage der Verhandlungen anerkannt ist, wird es nicht unmöglich sein, unter Zustimmung der Betheiligten im voraus diejenigen internationalen Fragen zu bezeichnen, welche die Aufgabe des Congresses zu bilden hätten, und Europa die Zuversicht zu geben, daß dieser selbst nicht die Quelle neuer Zerwürfnisse, sondern der Abschluß der bestehenden sein werde.

Auf dem Grunde dieser Anschaunngen wird der deutsche Bund bereit sein, der Einladung Eu. Majestät Folge zu leisten und durch einen eigenen Bevollmächtigten zugleich mit denen der übrigen von Eurer Majestät eingeladenen Bundesglieder an dem Congresse Theil zu nehmen.

Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands geben sich der Hoffnung hin, daß Eu. Majestät in dieser offenen Darlegung ebenso den Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnungen als der ernsten Würdigung des bedeutungsvollen Schrittes Eurer Majestät und des aufrichtigen Wunsches erblicken, daß dieser Schritt die segensreichsten Folgen haben möge.

Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands bitten zugleich die göttliche Vorsehung, Eu. Majestät ferner in ihren heiligen Schutz zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 7. December 1863.

Der deutsche Bund,
und in dessen Namen: der kaiserlich österreichische präsidirende Gesandte der Bundesversammlung.
(gez.) Freiherr v. Kübeck.

Der Deutsche Bund widerspricht also sehr tapfer und geradezu dem kaiserlichen Worte: „Die Verträge von 1815 existiren nicht mehr!“ Trotz alledem aber erklärt das Hofjournal „La France“, vom 14. d. M. diese Antwort des Deutschen Bundes sei ein Beweis mehr für die Sympathie, welche der Congreßvorschlag des Kaisers in Deutschland gefunden habe.

Von der Antwort des Sultans meldet die „Indépendance“, daß sie erst am 3. d. M. von Constantinopel abgegangen sei und Mussurus Bei, der auf Urlaub dort befindliche türkische Gesandte, sie nach Paris bringe. Auch habe ihre frühere Fassung eine wesentliche Modification erfahren. Der Sultan erkläre nämlich, er weigere sich nicht am Congresse theilzunehmen, wenn er dadurch beitragen könnte, das von Europa bereits proclamirte Princip der Integrität des türkischen Reichs zu consolidiren, ein Vorbehalt, der die Frage der Donaufürstenthümer und Serbiens von dem Congreßprogramme ausschließe.

Wie man der „Ind. belge“ schreibt, soll die Note, welche als Erläuterung der Antwort des Königs Victor Emanuel auf die Einladung zum Congreß nach Paris abging, die alten Wünsche der Italiener bezüglich Roms und Venetiens resumiren, „ohne in irgend einer Weise anzudeuten, daß die Regierung im Begriffe sei, sich in abenteuerliche Unternehmungen einzulassen, wenn die Wünsche der Nation nicht schleunig erfüllt werden.“

Die Antwort, welche die österreichische Regierung unter dem 17. November auf die Einladung zum Congresse an das französische Cabinet gerichtet und die der „Moniteur“ jüngstens gleichzeitig mit der „Wiener Abendpost“ veröffentlicht hat, war, schreibt die „Ostd. Post“, keine definitive, unbedingte. Sie hatte vielmehr die Aufgabe, die Pflichten der Courtoisie zu erfüllen und gewisse Vorfragen zur Entscheidung zu bringen. Die definitive, endgültige Entscheidung ist erst dieser Tage nach Paris abgegangen und bildet eigentlich die Erwiderung auf die Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys an den Duc de Grammont vom 25. v. M., von der wir eine kurze Analyse gegeben haben. Sie ist bestimmt ablehnend, wenngleich die Ablehnung nicht gerade mit dürren Worten ausgesprochen wird. Die Motive dafür sind zweifacher Art: die nothwendige Resultatlosigkeit eines Congresses, auf dem England nicht vertreten sein würde, und das Unbestimmte und Ungenügende des Programms, das Herr Drouyn de Lhuys als die Basis desselben bezeichnet hat.

Die Mailänder „Allianza“ veröffentlicht ein Manifest des venetianischen Comité's, in welchem die Bevölkerung aufgefordert wird, sich für die bevorstehende Action vorzubereiten. Dasselbe Blatt theilt ein Memorandum Garibaldi's an die europäischen Mächte mit, in welchem diese aufgefordert werden, für die Rechte der Nationalitäten einzustehen.

In Paris denkt man schon wieder an eine auswärtige Expedition. Man hofft, daß König Radama noch am Leben ist. Ein französisches Regiment soll dann die Stadt Tamas oder Tamatave besetzen und dem Könige Radama zur Wiedereroberung seiner Staaten verhelfen. Die genannte Stadt besitzt einen vortrefflichen Hafen am Eingange des indischen Oceans, welcher der Mittelpunct der Ein- und Ausfuhr für Madagascar ist. Man hofft damit England in jener Gegend den Rang abzulaufen.

Im Wiener Auswärtigen Amt soll, wie man der „Presse“ mittheilt, die ernstliche Absicht obwalten, aus dem Stadium der Execution in jenes der Occupation überzugehen, vorausgesetzt, daß von Seite Dänemarks der Execution Widerstand geleistet werden sollte. Man scheint den letztern Fall nicht für unwahrscheinlich zu halten; sollte er eintreten, dann würde die Regierung sich der ihr aus dem Londoner Protocoll erwachsenden Verpflichtungen entbunden erachten, und die Occupation wäre hievon die Consequenz. Die Verpflichtungen, welche Dänemark Oesterreich und Preußen im Londoner Vertrag gegenüber eingegangen, bestehen, wie wir beiläufig bemerken wollen, in Folgendem: 1) Sollte jedes Herzogthum ein besonderes, nur dem König verantwortliches Ministerium haben; 2) sollte den Ständen der Herzogthümer eine gesetzgebende Befugniß zukommen; 3) sollte eine Gesammtstaats-Verfassung gegeben werden, innerhalb welcher jeder der betreffenden Landestheile gleichberechtigt; 4) sollte der König verpflichtet sein, der dänischen und deutschen Nationalität den gleichen Schutz zu gewähren.

Uebereinstimmend hiermit schreibt ein Wiener Correspondent der „Schles.-Ztg.“: Es ist, so sehr die beiden Mächte für die Wahrung der Integrität Dänemarks eintreten, durchaus unrichtig, wenn man glaubt, daß mit der Bundesexecution in Holstein schon Alles abgethan sei. Die Execution ist nur der erste Schritt, die Sequestration, sobald die Bundestruppen das Herzogthum occupirt haben werden, der zweite, der unmöglich ohne wohlthätige Folgen bleiben kann und erst Licht über die eigentlichen Intentionen der beiden Großmächte verbreiten wird; ja ich glaube Ihnen schon heute mittheilen zu können, daß die Mächte selbst auf die Gefahr hin, die Frage hierdurch in eine europäische zu verwandeln, keinen Anstand nehmen, auch über schleswigsches Gebiet die Sequestration zu verhängen, wenn Dänemark den ihm aus demselben Londoner Protocoll, welches die Mächte veranlaßt für die Integrität Dänemarks einzustehen, erwachsenden Verpflichtungen noch immer nicht nachkommen sollte.

Der bekannte officiöse Berliner Correspondent der „AAZ.“ schreibt über die Lage der schleswig-holsteinischen Frage. Er sagt: „Die thelegraphische Nachricht des „Hamburger Corresp.“ aus Kopenhagen, daß die Majorität des dänischen Reichsrathes, darauf antragen werde, die Verfassung vom 18. November bis auf Weiteres außer Kraft zu setzen, hat einige Wahrscheinlichkeit für sich da die Erklärungen der Cabinete von Petersburg und London in Kopenhagen keinen Zweifel gelassen haben, daß Dänemark auf eine Unterstützung Englands und Rußlands in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nicht rechnen dürfe, wenn in Folge seiner Weigerung die Forderungen des deutschen Bundes zu erfüllen, ein Krieg ausbrechen sollte. Ueberhaupt widersprechen die englische und die russische Regierung nicht der Absicht, daß eine Nichterfüllung der von Dänemark in den Vereinbarungen von 1851 — 52 gegen den deutschen Bund und die deutschen Großmächte übernommenen Verpflichtungen Preußen und Oesterreich zum Rücktritt vom Londoner Vertrag berechtigen könnte. Der russische Staatsrath Ewers und der englische Gesandte Lord John Wodehouse, welche beauftragt sind den König Christian zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen, werden gewiß in diesem Sinn ihren Einfluß bei dem dänischen Minister Hall zur Geltung zu bringen suchen.

Berichten aus Kopenhagen zufolge dürfte die dänische Regierung der Pression der Großmächte zur Unterstützung der Forderungen des Bundes den Vorschlag entgegenstellen, daß der ganze Conflict einer Conferenz der drei Großmächte, mit Ausschluß der betheiligten Mächte — Oesterreich, Preußen und Dänemark — zum Schiedsspruch und Austrag vorgelegt werde. Bis zur Erfolgung des dann maßgebenden Ausspruchs sollen einerseits die Ausführung des Grundgesetzes vom 18. November, andererseits die Zwangsmaßregeln des Bundes in suspenso bleiben.

Aus St. Petersburg geht der „A. A. Z.“ eine Analyse der Instruction zu, welche der außerordentliche russische Gesandte, Wirkliche Geh. Staatsrath Ewers, nach Kopenhagen mitgenommen hat. Herr Ewers wird beauftragt, dem dänischen Ministerium zu erklären: daß nach der Anschauung des russischen Cabinets der Punct 3 des Londoner Vertrages, der einen Vorbehalt zu Gunsten der gegenseitigen Rechte und Pflichten Dänemarks und des deutschen Bundes enthält, allerdings sich auf die vorausgegangenen Abmachungen wegen der Herzogthümer beziehe. Das k. Patent, welches diese Abmachungen sanctionirte, trage ein älteres Datum, als der Londoner Vertrag, sei nämlich schon am 28. Jänner 1852 erlassen. Keinem der Unterzeichner jenes Vertrages sei es in den Sinn gekommen, daß dieser das Recht Deutschlands alteriren könne. Es heißt dann in der Instruction wörtlich: Das Kopenhagener Cabinet wird nicht vergessen haben, wie häufig wir es ermahnten, seine Versprechungen von 1851 und 1852 rückhaltlos zu erfüllen. Wir konnten und können ihm nicht besser die Theilnahme beweisen, welche dem kaiserlichen Cabinet die verschiedenen Phasen eines Streites einflößen, der gegenseitige Verbitterung beständig zu machen droht.“ Das russische Cabinet ist bereit sich im Geiste freundschaftlichen Interesses bei dem Bunde zu bemühen; aber dies sei nur möglich, wenn das Kopenhagener Cabinet einsehe, wie nunmehr ihm die Pflicht obliege, Schritte zu thun, um den Westmächten die Ausführung der Aufgabe, die sie sich gestellt, zu erleichtern. Es würden jetzt die Vertreter der Signatäre des Londoner Vertrags, welche dem König die Glückwünsche ihrer Souveräne zu überbringen haben, in Kopenhagen zusammenkommen und dies biete einen natürlichen Anlaß dar, um das Kopenhagener Cabinet die Rathschläge Europa's vernehmen zu lassen. Es würde die Wirksamkeit dieses Schritts wesentlich erhöhen, wenn, um diesen Rathschlägen das Gepräge eines vollkommenen Einverständnisses unter den Mächten zu verleihen, jene Rathschläge nach Auffassung und Form ganz identisch gehalten wären. Dabei würde es nöthig sein, die zwei obschwebenden Fragen, die Successions- und die Verfassungsfrage, von einander zu trennen. Jene sei durch einen internationalen Act geregelt worden, und an Dänemarks Verhalten werde es liegen, den Bund gleichfalls dafür zu gewinnen. Die andere Frage sei nicht geregelt, weil Dänemark die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt, vielmehr es darauf abgesehen habe, Schleswig zu incorporiren. Das Versprechen, dies nicht zu thun und jene Verpflichtungen zu erfüllen, hättten die beiden deutschen Großmächte bewogen, dem Londoner Vertrag beizutreten. Die dänischen Staatsmänner würden begreifen, wie unter diesen Umständen den befreundeten Mächten die Aufgabe erschwert sei, auch den Bund für Anerkennung des Londoner Vertrags zu gewinnen, und dies um so mehr, als das Grundgesetz vom 18. November thatsächlich die Incorporirung von Schleswig vollziehe. Somit erheische das dringendste Interesse Dänemarks eine Modification jenes Grundgesetzes; auch werde das dänische Cabinet Garantien zu geben haben für die stricte Ausführung des Patents vom 21. Jänner 1852. Wenn aber das dänische Cabinet diese Rathschläge zurückweise, so müssen die Mächte jede Verantwortlichkeit für die Folgen einer solchen Weigerung von sich ablehnen. Schließlich wird noch, als auf einen mit dem Londoner Vertrag analogen Fall, auf die gleichfalls unter Intervention europäischer Mächte im Jahr 1819 vorgenommenen Regelung der Erbfolge im Großherzogthum Baden zu Gunsten der Hochberge, welche dann später der Bund anerkannt habe, hingewiesen.

Lord Wodehouse, sagt die „Natztg.“, ist instruirt, sowohl die Aufhebung der neuen Verfassung vom 18. November d. J., als der alten Gesammtstaatsverfassung von 1855 zu verlangen. Einflußreiche Mitglieder des dänischen Ministeriums, wie Monrad, befürworten die Suspension der Verfassung vom 18. November. Ein Ministerwechsel wird natürlich die nächste Folge sein; der Preis, den es gilt, ist aber die Anerkennung Christian's IX. Seitens der deutschen Mächte.

Nach einem Telegramm des „Vaterland“ aus Berlin ist am 14. d. eine sehr kategorisch gehaltene Note des Herrn v. Bismarck an Herzog Ernst von Sachsen-Coburg abgegangen, worin als völlig unthunlich und nicht zu dulden dessen notorische Connivenz mit den auf Störung des Bundesfriedens gerichteten Bestrebungen Herzog Friedrich's von Augustenburg bezeichnet und der Herzog verantwortlich gemacht wird für die Folgen eines Verfahrens, welches es dem Bunde völlig unmöglich zu machen drohe, der correcten Lösung der Successionsfrage sich anzunehmen.

Berichte aus Karlsruhe melden, daß eine österreichische Depesche an die großherzoglich badische Regierung eingetroffen sei, welche sich über die Haltung derselben in der schleswig-holsteinischen Sache in tadelnder Weise ausspricht. Herr v. Roggenbach soll scharf replicirt haben. (Mit diesem Austausch von Erklärungen zwischen Wien und Karlsruhe, meint die „Presse“, dürfte die in ungewöhnlicher Weise sich verzögernde Rückkehr des badischen Gesandten nach Wien in Verbindung zu bringen sein. Nach der „G. C.“ weiß man in Wien nur von der zur Empfehlung des Executionsbeschlusses nach Karlsruhe gleich wie nach anderen deutschen Residenzen abgegangenen identischen Depesche.)

Aus Thüringen meldet das „Dresd. J.“, der Erbprinz von Augustenburg habe die ihm in den Zeitungen beigemessene Absicht, sich nach dem Einrücken der Bundestruppen nach Holstein zu begeben und dort für seine Rechte aufzutreten, in Abrede gestellt.

Die „Baierische Ztg.“ erläutert in einem Artikel, daß der baierische Standpunct der bundesmäßige sei. Die Erbfolgefrage sei vor den Bund gebracht und die Verhandlungen hierüber müßten dortselbst schleunigst zum Ziele gelangen. Die baierische Regierung würde daher mit einer vorgängigen, für sich selbstständig ausgesprochenen Anerkennung des Herzogs Friedrich dem Beschlusse des Bundes vorgreifen und wenn sie zur Durchführung ihrer Auffassung einseitig und selbstständig vorginge, ihre Bundespflicht verletzen. Die baierische Regierung kann sich hierzu nicht bestimmen lassen, auch würde die Sache hierdurch nicht gefördert werden.

Die Abfassung und definitive Feststellung der Instructionen, welche den von Sachsen und Hannover bezeichneten Civilcommissären für die Bundesexecution in Holstein und Lauenburg, Seitens des Bundes ertheilt werden mußte, unterlag dem Vernehmen nach bedeutenden Schwierigkeiten, da die Meinungen der Bundesstaaten auch über die Frage getheilt waren, ob das Erscheinen des Erbprinzen von Augustenburg in Holstein nach vollbrachtem Einmarsch der Bundestruppen zu dulden sei. Wie verlautet, sind Preußen und Oesterreich darin einig gewesen, daß diese Frage verneinend entschieden werden müsse, weil das Auftreten des Herzogs in dem von ihm als Erbe angesprochenen Lande der von dem Bundestage vorbehaltenen Entscheidung der Successionsfrage vorgreifen würde.

Die officiöse „Leipziger Zeitung“ vom 15. d. sagt in einem Leitartikel, Dänemark habe kein Recht auf die Elbherzogthümer. Der Deutsche Bund sei vollkommen befugt, Schleswig für Bundesland zu erklären und den Prinzen v. Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen.

Zu der von uns gestern gegebenen Mittheilung der „Leipz. Nachr.“, daß die sächsischen Executionstruppen auf höheren Befehl eine deutsche Cocarde neben der sächsischen aufgesteckt haben, bemerkt heute ein anderes sächsisches Blatt, die „D. Allg. Z.“, daß die schwarz-roth-goldene Cocarde auf späteren Befehl wieder hat abgenommen werden müssen.

Aus Lemberg wird der „G.-C.“ geschrieben: Seit einiger Zeit hört man hier nichts mehr von Zuzügen aus Galizien nach Russisch-Polen; es ist dies wohl einerseits der strengen Gränzbewachung, andererseits aber auch der Erschöpfung des vorzugsweise die Mittel dazu liefernden galizischen Adels zuzuschreiben, welcher im laufenden Jahr 10 bis 11 Millionen Gulden Hypotheken auf seine Güter aufgenommen hat, wie ich von competenter Seite erfahre. Doch ist es zu befürchten, daß beim Wiedereintreten einer günstigen Jahreszeit dieselben Versuche sich, wenn auch im kleineren Maßstab, wieder erneuern werden. Von der Last, welche durch diese Freischarenzüge dem grundbesitzenden Adel aufgebürdet wurde, kann man sich erst dann eine Vorstellung machen, wenn man bedenkt, daß die angeworbenen Leute vor ihrem Ausrücken wochenlang, in vielen Fällen sogar monatelang von den Gutsbesitzern unentgeltlich verpflegt und weiter befördert werden mußten und dabei in ihren Ansprüchen in der Regel nichts weniger als bescheiden waren. Eine Weigerung aber war gefährlich und so leisteten denn die galizischen Grundbesitzer alles, was gefordert wurde, wenn dies auch nicht immer gerne geschah. Dieser Umstand macht es auch begreiflich, daß die häufigen Revisionen und die Verhaftungen solcher „einquartirten“ Leute nicht gerade immer eine Belästigung der Eigenthümer der revidirten Localitäten mit sich brachten. Auch jetzt finden Revisionen noch immer häufig statt und zwar sowohl auf dem Land, als auch und zwar besonders in den Städten.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 14. d. wurden die Nachtragsforderungen der siebenbürgischen Hofkanzlei zu Ende berathen. Eine Summe von 25,000 fl. wurde für die Bedürfnisse des griechisch-katholischen Klerus gefordert und bewilligt. Ebenso die Bezüge des Comes der sächsischen Nation im Betrage von circa 5000 fl. Der Comes ist der oberste Leiter der politischen und der Justiz-Verwaltung im Sachsenlande und als solchem kommen ihm jene Bezüge zu. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, eine Nachtragsforderung des Staatsministeriums von 525,000 fl. als allgemeiner Dispositionsfond wurde in Verhinderung sowohl des Staatsministeriums, als des in einem anderen Ausschusse gleichzeitig beschäftigten Verwaltungsministers nicht in Verhandlung genommen.

Es gilt nunmehr als ausgemacht, daß am Samstage dieser Woche eine Vertagung des Reichsrathes über die Weihnachtsfeiertage eintreten wird. Unmittelbar nach dem heiligen Dreikönigstage, heißt es, werden die Sitzungen wieder aufgenommen werden. Unter den noch im Laufe dieser Woche zu erledigenden Gegenständen befindet sich, außer den bereits auf der Tagesordnung stehenden, auch noch der Ausschußbericht über die Regierungsvorlage, betreffend die politische Organisation, ferner der Ausschußbericht, betreffend die Luxussteuer.

Der Ausschuß zur Berathung des Zyblikiewicz'schen Antrages, betreffend die Prüfung der Ministerial-Verordnung vom 19. October 1860, hat in seiner Sitzung vom 14. d. den Beschluß gefaßt, in die Prüfung auf Grund der von der Regierung vorgelegten Acten einzugehen, und betraute den Abgeordneten Dr. v. Mühlfeld mit dem Referat.

Der Reichsraths-Abgeordnete Graf Consolati ist nicht unbedeutend erkrankt.

Unter den Abgeordneten ist, wie der „Botschftr.“ meldet, ein Klubb in Bildung begriffen, welcher sich einzig mit der Steuerreform befassen soll. Heute Abends hat unter dem Vorsitze des Grafen Kuenburg eine erste Besprechung von etwa zwanzig Abgeordneten zum Zwecke der Klubbbildung stattgehabt. Der Klubb hat einen rein instructiven Zweck. Es ist nicht auf Abstimmungen und Einwirkung auf dieselben abgesehen. Einziger Zweck ist, sich mit der wichtigen Frage der Steuerreform, mit ihren Grundsätzen, ihren Modalitäten usw. vertraut zu machen. Zu diesem Ende sollen Abtheilungen für die verschiedenen Steuern gebildet werden, welchen die Mitglieder je nach ihrem speciellen Interesse für die eine oder die andere Steuergattung beitreten. Diese Abtheilungen sollen das Materiale durcharbeiten und vorbereiten. Vier Referenten sollen zu dem gleichen Zwecke bestellt werden. Die Mitglieder sind selbstverständlich an die Klubbbeschlüsse nicht gebunden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Decbr. Se. Majestät der Kaiser ist um 11 Uhr nach Wien gekommen und hat mehrere Minister empfangen.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben dem Schutzverein zur Rettung verwahrloster Kinder, dann dem Frauenverein für Arbeitsschulen in Wien Beiträge von je 100 fl. und dem katholischen Gesellenverein zu Salzburg eine Unterstützung von 50 fl. gnädigst gespendet.

Die Uebersiedlung des a. h. Hofes nach Wien ist abermals verschoben worden, findet aber jedenfalls vor den Weihnachtsfeiertagen statt.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Carl Ferdinand ist heute Früh aus Brünn eingetroffen.

Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling hat den heutigen Vormittag bereits außer Bett zugebracht. Die Abreise Sr. Excellenz nach Venedig dürfte Sonntag erfolgen.

Der Herr Kriegsminister Graf Degenfeld wird, wie die „Presse“ meldet, Samstag den 26. d. von hier die Reise nach Kairo antreten; Montag den 28. wird derselbe in Triest sich einschiffen und am Neujahrstag in Alexandrien eintreffen.

In Bezug auf die von mehreren Seiten gemeldete Mission des FML. Grafen St. Quentin an den baierischen Hof wird der „Presse“ mitgetheilt, daß weder der Graf noch sonst Jemand mit einer besonderen diplomatischen Sendung nach München betraut worden sei; Graf St. Quentin begab sich aus Gesundheitsrücksichten in Begleitung seiner Gemalin nach der Schweiz, um den Winter in Vevay zuzubringen.

Ueber Friedrich Hebbel schreibt die „Presse“: „Gestern wurde der Leichnam Hebbel's von Dr. Schrott und Schulz geöffnet, und der Sectionsbefund war, wie man uns schreibt, daß die Knochen der Wirbelsäule und die Rippen in völliger Auflösung und zerbröckelt vorgefunden wurden. Der traurige Trost, den man hieraus erhält, ist, das keine ärztliche Kunst ausreichte, das kostbare Leben des Dichters zu verlängern. Das umfangreichste Werk, das sich im literarischen Nachlaß Hebbel's vorfindet, wird sein Drama „Demetrius“ sein. Die drei ersten Acte des Trauerspiels hatte der Dichter schon vor längerer Zeit vollendet, da überkam ihn vor etwa fünf Wochen, als er nur mehr die Hände regen konnte, eine unbesiegbar drängende schöpferische Lust. In wörtlich sieberhafter Aufregung, deren er nicht Herr werden konnte und — nicht werden wollte, dachte — und schrieb er am vierten und fünften Acte. „Es wäre ein seltsamer Zufall“, äußerte er gegen eine ihm befreundete Dame, „wenn ich wie Schiller diese Arbeit als Torso zurücklassen müßte!“ und er ließ sich nicht ab, das Gedachte mit zitternden Händen weiterzuschreiben, bis ihm die Feder entfiel und das Ganze bis auf die zwei letzten Scenen von ihm vollendet lag.“ — Die Krankheit, welcher Friedrich Hebbel erlegen ist, war nach einer, der „Wiener Abendpost“ zugehenden Mittheilung eine inveterirte Knochenerweichung, ein in seinem letzten Stadium unheilbares Leiden. Außerdem bewährte sich auch die von einem Koryphäen der hiesigen Hochschule auf das Vorhandensein einer Rippenbeinhautentzündung gestellte Diagnose. Der Brustkasten und auch die Halswirbel waren von der Knochenerweichung am meisten ergriffen. Manches in der eigenthümlichen Körperhaltung Hebbels mag in diesem Leiden seine Erklärung finden. Der Fall einer derartigen Knochenerweichung ist bei Männern ein höchst seltener: seit 5 Jahren ist dem Prorector des allgemeinen Krankenhauses ein ähnlicher nicht vorgekommen.

Ueber die Verheerungen, welche der Sturm in den letzten Tagen anrichtete, erfährt man noch Folgendes: Die Gefahr, welche dem Dache der Stephanskirche drohte, war sehr groß, denn an nicht weniger als vier Puncten hat der Orkan Ziegel aufgehoben und bei der rapiden Schnelligkeit, mit welcher in solchen Fällen die einmal begonnene Abdeckung der Dächer vor sich geht, war zu befürchten, daß in kurzer Zeit das ganze Dach der Kirche zerstört werde. Der bei dem Dombau beschäftigte Steinmetzpolier Herr Würfel bestieg daher vorgestern in den ersten Morgenstunden in Begleitung einiger Gehilfen das Dach, um die fortschreitende Enttragung der Ziegel zu hemmen. Bei den entstandenen Löchern wurden Bäume über die Dachziegel gelegt und fest niedergewunden. Darauf wurde eine Besichtigung des hohen Thurmes und des Halbthurmes vorgenommen. Am hohen Thurme hatte der Orkan keinerlei Schaden eingerichtet, vom Halbthurme war ein Gerüstgeländer herabgeschleudert worden, das jedoch in den Bahnhof fiel und Niemanden verletzte. Die übrigen Geländer der Gerüste sind hierauf mit Stricken fest gebunden worden um ein allfälliges Herabschleudern derselben zu hindern. Alle diese Arbeiten waren mit Lebensgefahr verbunden, denn war man schon in Straßen der Gefahr ausgesetzt, von dem Sturme niedergeworfen zu werden, so war die Gefahr auf diesen Objecten, wo der Anprall ein viel mächtigerer ist, noch viel größer. Die Leute mußten sich auf den Gerüsten oft niederlegen und fest anklammern, um von dem Orkane nicht herab geschleudert zu werden, und oft eine Viertelstunde lang in dieser Lage verharren. Dicke hölzerne Säulen, welche als Stützen der Gerüste dienen, wurden von dem Orkane gebogen wie Stäbe. Keiner der Stürme der letzten 15 Jahre hatte eine solche Heftigkeit wie dieser.

Der Brünner Gemeindeausschuß hat in seiner Abendsitzung vom 15. d. die Absendung der Adresse zu Gunsten Schleswig-Holstein's an Se. Maj. den Kaiser beschlossen. Die Adresse spricht sich in loyaler Weise für das Recht der deutschen Elbherzogthümer aus.

Se Exc. Graf Moriz Palffy ist, wie „P. Hirnök“ meldet, am 14. d. nach dem Alföld abgereist, um die Nothstandsarbeiten in Augenschein zu nehmen, und wird am nächsten Sonntag nach Ofen zurückkehren.

Deutschland.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 15 d. wurde der Adreßentwurf der Anleihe-Commmission eingebracht. Derselbe knüpft an den Beschluß des Hauses vom 2. Dec. an, und erinnert daran, daß das preußische Heer in den Herzogthümern die Waffenehre eingesetzt habe. Die Rückwirkung von Olmütz auf Preußens innere Zustände und deutsche Machtstellung werde erst mit der Befreiung der Herzogthümer wieder getilgt. Nach dem Systeme des Ministeriums müssen wir fürchten, daß in seinen Händen die begehrten Mittel nicht im Interesse der Herzogthümer und Deutschlands, nicht zum Nutzen der Krone und des Landes verwendet werden. Das Recht der Herzogthümer fällt mit dem Erbrecht der Augustenburger zusammmen. Wir bitten Ew. Majestät, von dem Londoner Vertrag zurückzutreten, den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen, und dahin zu wirken, daß der Bund ihm in der Besitzergreifung seiner Erblande wirksamen Beistand leiste. Die Schlußberathung wurde für Freitag beschlossen. Unruh ernennt Sybel zum Referenten, Virchow zum Correferenten.

Wie aus Darmstadt, 15. December, gemeldet wird, hat die zweite Kammer einstimmig ihren Beschluß vom 24. November auf sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich durch die großherzogliche Regierung wiederholt und genehmigt nur dann eine gemeinschaftliche Adresse beider Kammern, falls die erste Kammer unbedingt und ohne Zusatz oder Vorbehalt unterschreibt.

Der König von Baiern ist am 15. d. von Rom in München eingetroffen und von den Volksmassen mit Jubel und dem Rufe: Rettung für Schleswig-Holstein! in der herzlichsten Weise empfangen worden.

Der von der k. sächsischen Regierung zu ihrem Civilcommissär für Holstein ernannte Kreisdirector v. Könneritz, welcher sich zur Entgegennahme seiner Instruction nach Frankfurt a. M. begeben hatte, ist von dort wieder nach Dresden zurückgekehrt.

In der badischen Abgeordnetenkammer brachte am 12. d. der Kriegsminister eine Gesetzvorlage ein, in welcher ein Credit von 2,300.000 fl. für die demnächst vorzunehmende Mobilmachung beansprucht wird. Er fügt hinzu, daß die großherzogliche Regierung dem Patriotismus der Stände und des Landes vertraue, worauf eine allgemeine Zustimmung durch Beifallsrufe erfolgte.

Die Bundesexecutionstruppen werden, wie die „H. B.-H.“ erfährt, so lange die Execution keinen Widerstand findet, einschließlich der zur Reserve dienenden österreichischen und preußischen Brigaden von je 5000 Mann unter dem Befehle des sächsischen Generals v. Hake stehen. Beginnen aber Feindseligkeiten, so tritt jede der Brigaden zu ihrem Reservecorps zurück und Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen übernimmt das General-Commando über sämmtliche Truppen.

Der demokratische „Beobachter“ in Stuttgart ist am 12. d. wegen eines Artikels über die vom Volke zu treffenden Maßregeln gegenüber dem Verhalten der Regierungen in der schleswig-holsteinischen Sache mit Beschlag belegt worden.

Aus Privatbriefen will der „Schwäb. M.“ die Mittheilung erhalten haben, daß die holsteinischen Bataillone auf Seeland wegen Eidesverweigerung internirt worden seien. (Die Nachricht ist mit großer Vorsicht aufzunehmen; anderweitig ist nichts darüber bekannt geworden.)

Nachdem die in Leipzig erscheinende „Gartenlaube“ wegen ihres bekannten Artikels über die „Amazone“ nunmehr rechtskräftig verurtheilt ist, steht, wie die „N. Pr. Z.“ mittheilt, das Verbot dieser in Preußen in beinahe 40,000 Exemplaren verbreiteten Zeitschrift bevor.

Die volkswirthschaftliche Commission der württembergischen zweiten Kammer (Annenmüller, Beckh, Deffner, Duvernoy, M. Mohl, Schäffle und Freihr. v. Varnbühler) stellt nach dem umfangreichen Referate ihres Berichterstatters Mohl bezüglich des französisch-preußischen Handelsvertrages nachstehende Anträge an die Kammer: 1) der kgl. Staatsregierung das volle Einverständniß mit der von Sr. Majestät ausgesprochenen Ablehnung des Preußisch-Französischen Handelsvertrags und den Dank der Kammer für die dadurch bethätigte Vertretung der nationalen und Landesinteressen auszudrücken; sodann: die Kammer wolle beschließen, in ihrer diesfälligen Adresse an die K. Staatsregierung 2) ihre Ueberzeugung auszusprechen, daß eine Handelspolitik, welche die Wohlfahrt, Macht und Unabhängigkeit der Deutschen Nation erstrebe, dieses Ziel ohne kräftigen Schutz der vaterländischen Industrie gegen die Ueberlegenheit des Auslandes nicht erreichen könne; 3) unter Vorbehalt ihres verfassungsmäßigen Rechtes der Zustimmung zu einem mit Oesterreich über den Beitritt dieses Reiches zum Zollverein abzuschließenden Vertrage ihre Ansicht dahin auszusprechen, daß eine Vereinigung Oesterreichs mit dem Zollverein zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelskörper gegen außen, mit einheitlicher Zollgesetzgebung und mit innerlich freiem Verkehr der Natur- und Gewerbs-Erzeugnisse, jedoch mit einer Zwischenlinie zu geeigneter Sicherstellung der beiderseitigen inneren Steuern und zu abgesonderter Erhebung des wesentlichen Theiles der Zolleinkünfte Oesterreichs und des übrigen Zollvereins eine der wichtigsten Aufgaben sei, welche die Staaten zu erzielen berufen seien; 4) ihre Ansicht auszusprechen, das Handelsverträge mit gewerblich überlegenen Staaten nicht als das geeignete Mittel sich empfehlen, für die Interessen Deutschlands zu sorgen, daß es vielmehr als dem deutschen Nationalwohl entsprechend erscheine, der deutschen Gesetzgebung auf dem Gebiet der nationalen Lebensinteressen ihre völkerrechtlich nicht beschränkte Freiheit zu bewahren und im Uebrigen auf geeignetem anderen Wege dafür zu sorgen, daß der Verkehr und die Erzeugnisse Deutschlands im Ausland nicht ungünstiger behandelt werden, als die anderer Nationen. Die Anträge 1 und 3 sind einstimmig, die 2 und 4 mit 6 Stimmen gegen die des Prof. Schäffle gefaßt; er hat sich in Betreff seiner abweichenden Meinung die Erstattung eines eigenen Gutachtens vorbehalten, das jedoch nicht erschienen ist.

Am 15. d. fanden, wie die „B. A. Z.“ meldet, die Verhandlungen der Berliner Zollconferenz ihren vorläufigen Abschluß: sie werden vertagt, um zu Anfang des nächsten Jahres wieder aufgenommen zu werden. Wenn auch in der Zwischenzeit die formelle Kündigung des Zollvereins nothwendig erfolgen muß, so soll doch das Resultat der Berathungen ein günstigeres gewesen sein, als man erwartet hatte, indem in den materiellen Fragen die Ansichten nicht allzuweit auseinandergingen. Es handelt sich wesentlich nur um die politischen Rücksichten auf Oesterreich.

Frankreich.

Paris, 14. December. Der Wahlkampf im neunten Bezirke war heute ein sehr heftiger, da man die größten Anstrengungen machte, dem Oppositions-Candidaten zu schaden. Dessen Angriffe gegen Beranger sind mit viel Geschick benutzt worden. Gestern wurde bei Marie über die Haltung der Opposition während der Adreßdebatte berathen. Herr Thiers, der zwar nicht anwesend war, ließ durch den Hausherrn den Antrag stellen, daß in allen inneren Fragen blos ein Oppositionsredner im Namen der ganzen Opposition das Wort ergreife. Dieser Vorschlag ist jedoch zurückgewiesen worden. Das Amendement über die polnische Frage ist auch nicht angenommen worden, und wurde beschlossen, daß sämmtliche Oppositions-Redner ihre Meinung vertreten sollen, mit Schonung der Meinung ihrer Widersacher in der Opposition. — Die Partei des Friedens gewinnt jeden Tag einen stärkeren Anhang im gesetzgebenden Körper, da man an die Gefahr einer Coalition zu glauben anfängt. Dagegen sind die Oppositions-Mitglieder einstimmig für die Abberufung der Truppen aus Mexico. — Die Finanzlage hat sich wieder ein wenig verschlimmert. Die Bank hat 15 Millionen ihrer Baar-Eingänge eingelöst, und man glaubt, die Erhöhung des Bankzinsfußes werde sich nicht mehr lange hinausschieben lassen. — Herr Ganesco hat bei der Regierung um Bewilligung nachgesucht, sein Journal L'Europe in Paris erscheinen lassen zu dürfen. — Mehrere Actionäre der Suez-Gesellschaft haben eine Petition an den Senat gerichtet. — Die Regierung will die Freimachung der Briefe für obligat erklären. Jules Janin hat seiner Candidatur für die Akademie in Nachfolge Alfred de Vigny's nicht entsagt. Fünf bis sechs Akademiker bemühen sich für Herrn Antrau, aber bis jetzt hat Janin seine Chancen bewahrt. In der heutigen Sitzung der Legislative wurde der Gesetzentwurf wegen der 300 Millionen-Anleihe eingebracht. Der Präsident verlangte diese Vorlage als dringlich zu behandeln.

Der „Moniteur“ bestätigt, daß ein französischer Offizier, Lieutenant Camus, auf einem Spazierritte in der Nähe von Youkahama angefallen und ermordet worden sei, und fügt hinzu, der japanische Gouverneur jener Stadt habe, ohne die energische Reclamation der französischen Gesandschaft abzuwarten, sofort die ausdrückliche Versicherung gegeben, daß Alles aufgeboten werden solle, die Mörder ausfindig zu machen und exemplarisch zu bestrafen.

Italien.

Wie die Stampa meldet, ist der Briganten-Hauptmann Caruso am 12. December zu Benevent erschossen worden.

Rußland.

Aus Warschau wird der Wiener „G.-C.“ geschrieben: Man kann als nahezu gewiß annehmen, daß der von den russischen Behörden, angeblich im Zamoyski'schen Palais, aufgefundene, vom 1. März datirte und vom General Mierosławski unterzeichnete Plan des polnischen Aufstandes kein Falsificat ist, das demselben aber auch nicht die große Bedeutung zukommt, welche ihm das Warschauer Regierungsjournal beimißt. General Mierosławski hat nämlich wirklich im J. 1861 einen solchen, seine Anschauungen und die Anschauungen seiner (der extremen „rothen“) Partei darstellenden Plan verfaßt und in 12 Exemplaren an einflußreiche Personen versendet. Allein schon damals war sein Einfluß nicht überwiegend, indem die Partei der „Weißen“ in Warschau mehr und einflußreichere Personen, darunter gerade auch den Gf. Zamojski, zählte.

Diese Partei behielt auch dann im „Central-Comité“ die Oberhand und selbst nach Ausbruch des bewaffneten Aufstandes im Januar d. J. wollte es Mierosławski bekanntlich nie gelingen, sich an der Spitze desselben zu behaupten, wenn er auch eine kurze Zeit hindurch nominell den Oberbefehl führte. Aehnlich erging es denn auch seinem Plane; derselbe wurde wohl hernach in einigen Stücken benützt, oder eigentlich nöthigte die Lage der Dinge die Lenker des Aufstandes, kein auch in diesem Plane angebotenes Mittel unangewendet zu lassen; allein der Gang der Ereignisse führte ganz andere Wendungen mit sich. Mit der Errichtung bäuerlicher Freischaaren ging es nicht vorwärts; die Verhandlungen mit den russischen Revolutionärs konnte bei deren Ohnmacht nichts fruchten und wurden noch dazu durch den Tod des Unterhändlers Potebnia im Kampfe bei Skała unterbrochen; die von Mierosławski gewünschte längere Fortsetzung des bloßen Agitirens wurde durch die bekannte Rekrutirung und deren Folgen unmöglich gemacht; die Ausschließung des Czartoryski'schen Anhanges von aller Theilnahme an der Leitung erwies sich als unthunlich. Wenn endlich vor dem Aufstande einige einflußreiche und gemäßigte Patrioten den Weg der Verständigung mit der russischen Regierung zu betreten versuchen, so geschah dies sicherlich nicht Mierosławski und seinem Plane zu Gefallen. Wie man sieht, wurde also die Wichtigkeit dieses letzteren sehr überschätzt; jedenfalls hatte derselbe auf die eigentliche Kriegführung der Insurgenten so gut wie gar keinen Einfluß.

Der „Schl. Z.“ schreibt man aus Warschau, 14. d.: Die Wachsamkeit der Polizei kann der von der revolutionären Partei eingeführten Volksjustiz leider keinen Einhalt thun. In verflossener Nacht ist abermals ein Mann auf der Walicow-Straße erdolcht worden. Der Unglückliche war mitten ins Herz getroffen. Heute Morgen sah ich den Leichnam noch auf der Straße liegen. Der Kleidung nach gehörte der Ermordete der unteren Klasse an, und es ist leicht möglich, daß dieser Mord kein politischer ist. Die „Polizeizeitung“ bringt eine kurze Anzeige über diesen traurigen Vorfall. Der Thäter ist entkommen. Alle Hausbesitzer, vor deren Häusern der Mord geschah, wurden noch in der Nacht verhaftet!! — Der heutige „Dziennik“ bringt eine wichtige Verordnung des Statthalters, derzufolge die römisch-katholische Geistlichkeit wegen Theilnahme und Begünstigung des Aufstandes zur Zahlung einer Contribution von 12 pCt. von allen Fonds, die dieselbe vom Staate bezieht, für die Dauer des Kriegszustandes verpflichtet wird. Ausgenommen davon werden alle geistlichen Institute, frommen Stiftungen, Seminarien, geistliche Akademien, so daß nur die Gehalte der Weltgeistlichen, Canonici, Bischöfe u. s. w. von dieser Contribution belastet sein werden. Wenn der Kriegszustand ein Ende nehmen wird, soll auch die Contributions-Zahlung aufhören. Der „Dziennik“ bringt heute auch die vom Kaiser ausgefertigte Demission der Stadträthe Łuszczewski (Vater der Dichterin Deotyma) von der Regierungs-Commission des Innern, und Muszyński von der Schatz-Commission. Hingegen ist das Mitglied des Stadtrathes Leon Dembowski, zum präsidirenden Director der Regierungs-Commission, des Cultus und des öffentlichen Unterrichts vom Kaiser ernannt worden. — Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß die Klassen-Lotterie, trotz dem Verbot der National-Regierung, weiter fortbestehen wird, und soll die Regierung willens sein, das Geschäft aus freier Hand zu verpachten.

Der Wilnaer Kurier meldet, daß am 5. December der Domänenminister und Generaladjutant Zelenoj aus Petersburg in Wilna angekommen ist. Derselbe stieg im Schlosse des Generalgouverneurs ab und ließ sich am nächsten Tage die Militär- und Civilbeamten, sowie die Repräsentanten des Adels vorstellen. — Man irrt wohl nicht, wenn man diese Nachricht mit dem Demissionsgesuche in Verbindung bringt, das General Murawieff in Petersburg eingereicht haben soll, da Zelenoj als muthmaßlicher Nachfolger des Generalgouverneurs genannt wird.

Serbien.

Aus Belgrad, 9. d. M., wird der „G.-C.“ gemeldet: Einige böswillige Leute hatten in Belgrad das Gerücht ausgestreut, es habe eine deshalb in Untersuchung gezogene alte Kartenaufschlägerin vorhergesagt, daß die Türken am h. Andreastage die Stadt von der Festung aus bombardiren wollen, und wie viele Serben bei der Affaire ihr Leben einbüßen werden. Die Belgrader amtliche „Serbische Zeitung“ sieht sich darum veranlaßt, mit einem öffentlichen Dementi gegen dieses, in jeder Hinsicht allen Grundes entbehrende Gerücht aufzutreten und verspricht zugleich, daß der Urheber desselben, wenn er ausgeforscht werden sollte, der verdienten Strafe nicht entgehen werde. Hier wiederum heißt es, daß die Besetzung der Festung ihrerseits für diesen Tag ebenfalls einen Angriff, freilich ebenso ohne Grund, von den Serben erwarte. — Gegen eine Depesche der „Ostdeutschen Post“, welche auch den Metropoliten Serbiens wider die Maßregeln des Fürsten Cusa hinsichtlich der Klostergüter einen Protest erheben läßt, erklärt die amtliche „Serbische Zeitung“, daß diese Angabe, wenigstens so weit sie den serbischen Metropoliten betrifft, unbegründet sei, indem Serbien und dessen Kirche keinen Anlaß habe, sich in Angelegenheiten der vereinigten Fürstenthümer einzumischen.

Griechenland.

Nach Berichten aus Athen, vom 1. d., geht es mit dem Ministerium Bulgaris langsam zu Ende; viele Umstände tragen dazu bei, dasselbe zu beschleunigen. Die Schleifung der Befestigungswerke von Corfu, die Ränke der französischen Diplomatie und das geringe Vertrauen, welches die Minister im Land genießen, können als die Hauptfactoren betrachtet werden, welche an ihrem Sturz thätig sind. Die Leidenschaft der Griechen für Großbritannien hat sich allmälig abgekühlt, und der Umstand, daß das Ministerium Bulgaris sich zu England hinneigt, kann demselben eher schaden als nützen. Der französische Gesandte Hr. Bourée, der seit Jahr und Tag scheinbar völlig unthätig, all' dem Thun und Treiben zusah, ist plötzlich ein anderer geworden und bietet alles auf die gegen England herrschende Mißstimmung zu Gunsten Frankreichs auszubeuten. — Der außerordentliche Gesandte Dänemarks, Herr Braestrup, kehrt nach Kopenhagen zurück. — Prinz Johann, der Oheim König Georg's, wird erwartet.

Zur Tagesgeschichte.

** (Schwarzenberg-Denkmal.) Wie verlautet, soll der Guß der Reiterstatue des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg zuverläßlich Ende Mai oder längstens Anfangs Juni nächsten Jahres vor sich gehen, und es wird zur Ausführung der Steinarbeiten für das Postament mit Eintritt des kommenden Frühjahres die Bauhütte auf dem Schwarzenbergerplatz errichtet werden.

** Die „Hum. Listy“, die bekanntlich nach dem vom Landesgericht gefällten Urtheil auf 3 Monate suspendirt werden sollen, kommen dieser Suspension zuvor und kündigen an, daß sie mit Ende dieses Jahres ganz zu erscheinen aufhören werden. An ihrer Statt sollen von Neujahr an zwei Witzblätter, „Bicz“ (die Peitsche) und „Blesk“ (der Blitz), treten, welche alle 14 Tage ganz in der bisherigen Form der „Humor. Listy“ erscheinen werden und zwar so, daß in jeder Woche abwechselnd eines von beiden herauskommt. Neben diesen beiden Blättern werden als nicht politische Beilage die „Rolnicky“ erscheinen.

** (Lessing's „Huß vor dem Scheiterhaufen“ zerschnitten.) Ein Act des rohesten Vandalismus wird aus Prag mitgetheilt. Lessing's bekanntes Bild „Huß vor dem Scheiterhaufen“, welches während der kurzen Ausstellung in Prag über 14,000 Personen in den Saal der Sophieninsel führte, und bei Kennern und Laien keine geringe Anerkennung fand, wurde bei seiner Ankunft in Baireuth, wohin es von dem Ausschusse der „Umielecká Beseda“, nachdem noch bei der Einpackung ein notarieller Act über dessen völlige Unversehrtheit aufgenommen worden war, nach dem Wunsche der Besitzer durch Vermittlung eines Prager Speditionshauses übersendet worden ist, von einer böswilligen Hand zerschnitten vorgefunden. Wo und von wem die Frevelthat verübt worden, ist bis jetzt ein Räthsel; die gerichtliche Untersuchung ist bereits im Zuge. (Neueren Berichten zufolge war die Beschädigung nur unbedeutend.)

** Bei Gelegenheit der Reise des Großfürsten Constantin von Galacz donauaufwärts nach Bazias ist dem Centralinspector der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft Cap. Lazarich auf dem Dampfer „Szechenyi“ der Unfall passirt, daß er bei der Umschiffung in Turn-Severin unterhalb des Eisernen Thores auf dem Verdeck ausglitt und einen Fuß gerade über dem Knöchel brach. Der Großfürst, der sich ganz in der Nähe befand, war der erste, der zu ihm sprang und ihm aufzuhelfen suchte. Capt. Lazarich liegt nun in Turn-Severin und es wird Monate brauchen, bis er hergestellt ist.

** Aus Verona wird italienischen Blättern gemeldet, daß am 5. d. die Leiche Perego's auf Anordnung der Behörden ausgegraben worden sei, um eine neue Untersuchung derselben zu veranlassen, da der Verdacht einer Vergiftung neuerlich aufgetaucht sei.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. December.

* Nach der „Kronika“ hatten wir gestern gemeldet, daß statt des „Czas“ in diesen Tagen ein anderes politisches Journal unter dem Titel „Chwila“ (Moment) erscheinen werde. In einer Krakauer Correspondenz des „Dzien. nar.“ finden wir dagegen die Notiz, daß der „Czas“ in der bisherigen Form unter dem Titel „Nowy Czas“ (die Neue Zeit) erscheinen soll.

* Im Verlage der hiesigen Buchhandlung Julius Wildt wird in kurzer Zeit ein (sich bereits unter der Presse befindender) Roman in polnischer Sprache erscheinen, der unter dem Titel: „Wierzące dusze“ (Gläubige Seelen), ein Stück Zeitgeschichte, eine Episode der letzten diesjährigen Ereignisse behandelt. Autor dieses Werkes, des ersten, das diesen Gegenstand in der Gestalt eines mehrtheiligen Romans behandelt, ist der bekannte hiesige Literat Herr Eduard Lubowski. Wir sind begierig auf die Art, wie der Verfasser seiner Aufgabe wird gerecht werden.

* In der Sitzung vom 30. v. Mts. beschäftigte sich die Section der hiesigen Gelehrten Gesellschaft für Archäologie und Schöne Künste mit der (mehr erwähnten) Angelegenheit der Herausgabe von Büsten der polnischen Könige. Die zweite Serie dieser Gyps-Brustbilder in natürlicher Größe (Jagiełło, Batory und Kasimir der Große) ist bereits der Vollendung nahe. Bekanntlich gehen sie aus dem (jetzt neu und vergrößert eingerichteten) Atelier des hiesigen bekannten Bildhauers Parys Filippi hervor. Die von der Section neuerdings angelegte Sammlung archäologischer Funde und Andenken bereichern fortwährend zahlreich eingehende Gaben, in Kurzem kommen hier die Alterthümer aus der Universitätsbibliothek hinzu, deren Rückgabe unlängst von hoher Stelle verfügt worden. Das Museum wird in den nächsten Tagen, nach den neu errichteten Sälen des ersten Stockwerks im Haus der Gesellschaft überbracht, dem Publikum eröffnet werden zugleich mit der Miączyńskischen Gemäldegallerie, die bekanntlich für sechs Jahre der Obhut der Gesellschaft anvertraut worden. Die weitere Sectionsberathung galt dem fertigen Referat über die bereits ausgeführten Restaurationen von Denkmälern und Kunstobjecten in den 1850 von der Feuersbrunst verheerten hiesigen Kirchen. Der dafür bestimmte Sammelfonds ist fast schon erschöpft, weshalb es nöthig wurde, die Art und Weise festzusetzen, auf welche die Kosten der vollendeten Restauration zu decken seien. Die betreffende Arbeit wird das „Jahrbuch“ der Gesellschaft durch den Druck veröffentlichen. Schließlich wurde eine Commission eingesetzt, welche für die Locirung der Grabsteine und die Restauration des Hochaltars in der St. Katharinenkirche Sorge zu tragen hat. Als neue Gabe wurde der archäol. Sammlung ein Aschenkrug einverleibt, herstammend aus dem Dorf Mozera in Schlesien unweit Ratibor.

* Unbeirrt von den Concerten, die ihnen theilweise Tag- und Ertrag-Concurrenz machen, setzen die hier weilenden Kunstturner unter der Direction ihres ebenso tüchtigen Directors von Oss unverdrossen ihre erstaunlichen Kraft-Productionen und Trampolinsprünge auf ebener Erde und höchstem Stock der Bühne fort. Eine neuliche Vorstellung erhielt noch ihre besondere Würze durch das abermalige Gastspiel des Frl. Saphir, die als und im „Gänschen von Buchenau“ diesmal Beifall und Hauptrolle mit H. Karl theilte. Der junge Schauspieler, sichtlich ein Fortschritt verheißender Anfänger auf den weltbedeutenden Brettern, kein Neuling jedoch in dem „monde“, wie es seine eleganten Manieren in Anstandsrollen bekunden, trägt einen Namen, der immerhin, sei er auch nur nom de guerre, an eines der bekannten Wiener Theater erinnert, welchem er vielleicht bei andauernder Strebsamkeit bestimmt ist, als Epigone guten Klang auch seinerseits zu sichern. Das Naturel befähigt ihn vornehmlich zum komischen Fach und wie wir schon bei anderer Gelegenheit hervorhoben, spielt er „Genre“ etwa in der Art, wie der Maler, der Umgegend und Umgebung mit gesundem Auge studirt, dieser in der Reproduction passende Farbe und treffenden Ton zu verleihen weiß. Bisher ehe ihn Routine — die allein das Talent zur Geltung zu bringen vermag — zu größeren Parts befähigt, spielte er die ihm gewordenen kleineren Rollen verschiedener Art mit Erfolg, in komischen belacht, in ernsteren beklatscht; er spielt kurz und gut, wie es sein Name ist.

* In der Nacht vom 18. auf den 19. November brach in dem Hause des Gregor Peszczyk in Parówka Feuer aus und verzehrte die Wohn- und Wirthschaftsgebäude, sämmtliche Getreide und Futtervorräthe, Vieh, Kleidungsstücke und Wirthschaftsgeräthschaften. Der Gesammtschaden wurde auf 608 fl. 50 kr. österr. Währ. angegeben.

* Am 27. November Abends sind die Scheuern des Ignaz Baczyński, Sobolewski, Kuczkowski und Kępiński zu Neusandez ein Raub der Flammen geworden. Der angestrengten Thätigkeit der dortigen Bürger ist es gelungen, die übrigen Scheuern, von denen eine bereits in Brand gerathen war, zu retten. Das Feuer ist angelegt worden; der Thäter konnte jedoch bis jetzt nicht eruirt werden. Die Scheuern des Sobolewski und Kuczkowski waren sammt einem Theile des in der Baczyński'schen Scheuer aufbewahrt gewesenen, dem Fleischer Wierzbanowski gehörigen Getreidevorrathes assecurirt gewesen.

* In der Nacht zum 24. November brach in der Stallung des Gestripp-Aufsehers Joseph Krahl in Gliny wielkie Feuer aus, von welchem nebst der Stallung auch die Scheuer desselben und das Wirthshaus der Herrschaft ergriffen und eingeäschert worden sind. In diesem Wirthshause waren auch 21 Mann von dem Militär-Gränz-Bewachungs-Detachement einquartirt und es sind denselben dabei Monturs- und Armatursstücke, sowie Bettzeug verbrannt. Das Feuer brach um 1¼ Uhr nach Mitternacht aus und soll so schnell um sich gegriffen haben, daß ungeachtet der Wachposten bei der Kaserne sogleich die Mannschaft allarmirte, dieselbe sehr wenig von ihren Sachen zu retten vermochte.

* Die beim Grafen Załuski in Jasienica gestohlenen Kleinodien und Gelder wurden, dem „Dzien. nar.“ zufolge, großentheils schon aufgefunden. Nur einige Tausend Gulden in Obligationen fehlen noch.

* In der am 15. d. stattgefundenen Schlußverhandlung im Lemberger k. k. Landesgericht in Strafsachen wurde Herr Łubiński, gewesener Redacteur der „Kuźnia“ (Schmiede) wegen Uebertretung des Preßgesetzes und Theilnahme am Aufstand auf Grund des §. 66 St. G. zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

* In Lemberg arretirte am 14. l. M. vor Mitternacht eine Polizei-Patrouille in einer Schänke einen betrunkenen Excedenten, wurde jedoch von einem Haufen Menschen überfallen und der Arrestant mit Gewalt befreit. Der Hauptheilnehmer an diesem Excesse ist bereits eruirt und wird der gesetzlichen Amtshandlung unterzogen. — Bei einer am 15. l. M. vorgenommenen polizeilichen Haus-Revision wurde ein Individuum wegen Werbung zur Insurrection verhaftet.

* (Stand der Rinderpest.) In der zweiten Hälfte des Monates November l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 17 Ortschaften, u. zw. in Stanin, Czechy, Kupcza, Josefów, Czanysz, Zabłocie, Suszno, Obrotów, Łahodów, Olesko, Rożniów des Złoczower; Sielec, Sokal, Zubkow des Żółkiewer; Knihinin des Stanislauer und Chwalibóg, Balince des Kolomeaer Kreises neu ausgebrochen, dagegen in Romanówka, Porady ad Czanysz, Felinówka, Talaszko, Hrycowola des Złoczower und Bendiucha des Żółkiewer Kreises erloschen. Es werden demnach nach Hinzuzählung der noch verbliebenen 27 Seuchenorte, 44 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, von denen 26 dem Złoczower, 14 dem Żółkiewer und je 2 dem Stanislauer und Kolomeaer Kreise angehören.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Dividenden.] Epstein's „Wochenbericht“ versichert auf Grund einer „sorgfältigen Berechnung,“ daß Bankactien für das laufende Jahr eine 7percentige Dividende haben werden, ohne daß die Subvention des Staates hiefür in Anspruch genommen zu werden braucht. Den Nordbahnactien wird eine Superdividende von 7 Percent prophezeit, so daß das Erträgniß 12¼ Percent betragen würde.

— Bei der am 15. d. stattgehabten Verlosung der Fürst Eßterhazy-Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 112.315 gewinnt 40.000 fl., Nr. 107.690 gewinnt 3000 fl., Nr. 102,997 gewinnt 1000 fl., Nr. 28.611 und Nr. 38.364 fl. gewinnt je 400 fl., Nr. 10.245 gewinnt 500 fl., Nr. 109.926 und Nr. 55.522 gewinnt je 200 fl.; je 100 fl. gewinnen Nr. 35.630 45.299 88 355 56.316 87.077 74.765 54.816 3407.

— Bei der am 15. d. stattgefundenen Verlosung der Anlehens-Obligationen des österreichischer Lloyd wurde die Serie Nr. 700, zu 1000 fl. das Stück, und von Nr. 701 bis inclusive Nr. 750 Lit. A und B, zu 500 fl. das Stück, im Gesammtbetrage von 150.000 fl. C.-M. gezogen.

— In Baiern ist am 9. d. eine Allerh. Verordnung erschienen, wonach die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke österreichischen Gepräges mit dem letzten December aufhören, in Baiern gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. Vom 1. Jänner an wird diesen Geldstücken ohne Unterschied des Gepräges ein Cassacours nicht mehr gewährt und dieselben werden bei den Münzämtern nur noch nach dem Gewichte eingelöst.

Breslau, 16. December. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 55 — 61. Roggen 38 — 42. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 42 — 52. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 172 bis 192. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 142—162 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13⅓ Thlr. Weißer von 9—18½ Thlr.

Paris, 15. December. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.25. — 4½perc. 95.25. — Staatsbahn 403. — Credit-Mobilier 1046. — Lomb. 526. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 71.70. — Consols mit 91¼ gemeldet.

Lemberg, 15. Dezbr. Holländer Dukaten 5.54 Geld, 5.60½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.56 Geld, 5.62 W. — Russischer halber Imperial 9.58 G., 9.73 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.83 G., 1.85 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.77 G., 1.79 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 73.25 G., 74.— W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 76.75 G. 77.68 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.14 G. 71.85 W. National-Anlehen ohne Coup. 80.— G. 80.75 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.50 G. 199.50 W.

Krakau, 15. December. Die heutigen Durchschnittspreise waren in östr. Wäh.: Ein Metzen Weizen 3.42½ — Korn 2.32½ — Gerste 2.30 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 0.88 — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Futter-Klee —.— Ein Zentner Heu 2.10 — Ein Zentner Stroh —.90 fl.

Neueste Nachrichten.

Vom Kriegsschauplatze berichtet die „Gaz. nar.“, daß Żychliński vier Meilen von Warschau ein lebhaftes Gefecht mit den Russen in den ersten Tagen des December an der Spitze seines 250 Mann starken Corps der „Warschauer Kinder“ bestanden. Żychliński habe am besten selbst die irrige Nachricht russischer Blätter über seine Ergreifung widerlegt. Dem „Czas“ war andererseits, wie gestern erwähnt, aus Paris gemeldet worden, daß der frühere Corpschef Żychliński sich dort befinde.

Nach einem Krakauer Bericht der „Gaz. nar.“ wandte sich Bosak nach dem Kampf bei Opatów nach Südwesten und soll bei Grochowiska eine Sotnie Kosaken zersprengt haben. Man erwartet dieser Tage neue Kämpfe.

Ein gewisser Taczanowski, der, wie gemeldet, unlängst in der Umgegend Konin's von den Russen verhaftet wurde, ist, wie die „Gaz. nar.“ behauptet, nicht einmal ein Verwandter, sondern nur ein Namensvetter des Generals Edmund Taczanowski.

Das Gerücht, daß gegen den Grafen Stanisław Zamojski die Untersuchungs-Commission in der Citadelle das Todesurtheil gefällt, kann der Warschauer Corr. der „Gaz. narod.“ aus guter Quelle bestätigen. Urtheil und Acten, heißt es in dieser Correspondenz vom 12. d., liegen dem Grafen Berg zur Bestätigung vor.

Wien, 16. December. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr.

Vertheilt wird eine Note des k. k. Finanzministeriums, betreffend 6,207.520 fl. Nachtragscredite.

Abg. Taschek als Generalberichterstatter des Finanzausschusses beantragt die Ueberweisung der Petition verschiedener Beamtenkörper um Verbesserung ihrer Besoldungen an die betreffenden Ministerien. Das Haus ertheilt seine Zustimmung.

Die Debatte über die Novelle zum Gebühren-Gesetz wird wieder aufgenommen und zu Ende geführt.

Schließlich beantragt der Ausschuß, die k. k. Regierung sei aufzufordern, in der nächsten Session des Reichsrathes über die Stempel und Gebühren neue Vorlagen zur gesetzmäßigen Behandlung einzubringen.

Dr. Berger beantragt folgende Fassung: Die k. k. Regierung sei aufzufordern, in der nächsten Session des Reichsraths den Entwurf eines neuen allen früheren Gesetzen über Stempel- und unmittelbare Gebühren derogirenden soweit als möglich nach Materien systematisch geordneten die Gebührensätze thunlichst ermäßigenden Gesetzes zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Berger's angenommen.

Nächste Sitzung morgen.

Am 15. d. hat der Ausschuß zur Vorberathung eines Gesetzentwurfes über Vereins- und Versammlungsrecht eine lange Sitzung gehalten und das Elaborat in zweiter Lesung ohne irgendwelche wesentliche Aenderungen angenommen. Der von Dr. Giskra verfaßte Bericht wurde genehmigt und derselbe sammt dem Entwurf soll noch vor den Ferien dem Hause vorgelegt werden. Von den Ministern war niemand anwesend.

Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat nunmehr den Gesetzentwurf betreffend die Verpflegsgebühren in öffentlichen Gebär- und Irrenanstalten zu Ende berathen. Der im §. 5 der Regierungsvorlage ausgesprochene Grundsatz wurde schließlich doch adoptirt. Nach demselben sind bezüglich der in die Gebäranstalt Aufgenommenen zwar alle das Heimatrecht bestimmende Momente zu erheben, jedoch ist diesfalls aus Humanitätsrücksichten das Amtsgeheimniß genau zu wahren. Es müssen sich daher wechselseitig die Landesausschüsse ohne weitere Nachweisung mit der amtlichen Angabe begnügen, daß für die Verpflegten, bezüglich derer der Kostenersatz angesprochen wird, das Heimatsrecht im betreffenden Lande nachgewiesen sei, und es ist von Seite des Landesfondes ein weiterer Regreß an Verwandte oder Heimatsgemeinden nicht zuläßig. Auch die andern Paragraphe wurden nach der Regierungsvorlage mit einigen stylistischen Aenderungen angenommen. Berichterstatter ist Dr. Mühlfeld.

Aus Cetinje, 27. November, meldet man der „General-Corresp.“, daß Fürst Nicolaus den 24. v. Mts. in Begleitung des Großwoiwoden Mirko und der übrigen montenegrinischen Räthe und Woiwoden über Tschewo nach Ostrog abgegangen sei, um mit dem aus Mostar über Nikschitzi dorthin commandirten kaiserlichen Commissär Omer Pascha zusammenzutreten. Dieser Pforten-Commissär ist vom Sultan zur Niederreißung des türkischen Blockhauses und zur Rectificirung und Feststellung der Gränzen zwischen Montenegro und der Türkei bevollmächtigt.

Man schreibt der „Gen. Corr.“ aus Bukarest, 10. d., daß die Minorität durch ihr Wegbleiben von der Freitagssitzung, in welcher die Debatte über den Adreßentwurf beginnen sollte, die Versammlung beschlußunfähig machte. Seither haben 37 Deputirte eine Adresse entworfen und veröffentlicht, welche im Ton und Haltung den Gegensatz zu dem herbetadelnden Entwurf der Commission bildet; beide Entwürfe sollen in der nächsten Sitzung discutirt werden.

Dresden, 15. December (Abends). Die zweite Cammer adoptirte einhellig nach einer lebhaften Debatte den Antrag der 44 Deputirten, welcher, indem er den Bundesbeschluß vom 7. d. M. bedauert, zur Ausdehnung desselben auf Besetzung Schleswig-Holsteins und Anerkennung der agnatischen Erbfolge auffordert. Freiherr v. Beust erklärte, ohne auf den Inhalt des Antrages näher einzugehen, „die Regierung werde ihren Standpunct auch nach jenem Bundesbeschlusse festhalten.“

Dresden, 16. December. (Privat-Telegramm des „Vaterland“). Eine neue Candidatur für den Thron der Herzogthümer ist im Anzuge. Der Großherzog von Oldenburg wird sie proponiren, sobald der Herzog von Augustenburg einen Succeß davon getragen hat (!!)

London, 16. December. Nachrichten aus San Domingo zufolge haben die Spanier Bain eingenommen; die Angelegenheiten der Spanier stehen günstiger, sie haben bereits Vortheile errungen. Die Insurgenten haben Mangel an Lebensmitteln.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. December.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Theophil Wotowski, von Lemberg; Ladislaus Bogdański, aus Polen.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Arthur Horwath, nach Posen; Eduard Młodecki, nach Polen; Stanislaus Konopka, nach Galizien; Joseph Zapalski, nach Polen; Heinrich Brodzki, nach Polen.

Amtsblatt.

Nr. 29869. **Kundmachung.** (1111. 2-3)

Die schlesische k. k. Landesregierung hat aus Anlaß des Rinderpestausbruches in Weißkirchen und Drohotusch das Abhalten der Hornviehmärkte in den diesem verseuchten mährischen Bezirke nahegelegenen Amtsbezirken Wagstadt, Odrau, und Wigstadt bis auf Weiteres eingestellt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 11. Dezember 1863.

N. 29540. **Kundmachung.** (1116. 1-3)

Zur Besetzung der mit einer Jahresbestallung von Vierhundert Gulden öst. W. und einem Quartierbeitrage von jährlichen achtzig Gulden ö. W. verbundenen Secundär-Wundarzten-Stelle im hierortigen Spitale zu St. Lazar, wird der Concurs bis Ende Jänner 1864 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diese Dienststelle nur für die Dauer von 2 und bei vollkommen entsprechender Verwendung von höchstens 4 Jahren verliehen wird.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre mit dem Taufscheine, der Nachweisung über den an einer inländischen Hauptschule erworbenen Doctorsgrad aus der Medicin und Chirurgie, über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, sowie über ihre moralische Haltung belegten Gesuche, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, oder mittelst der k. k. Kreisbehörde, ihres Wohnortes, wenn sie noch nicht bedienstet sind, im anberaumten Termine bei der h. o. Direction der Spitäler zu St. Lazar und zum heil. Geiste einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. Dezember 1863.

Z. 14540. **Edict.** (1114. 1-3)

Vom Krakauer k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß am 9. Februar 1862 Johann Protzner in Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem untengesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechts ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen Advokat Dr. Korecki mit Substituirung des Advokaten Dr. Samelsohn als Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, den nicht angetretenen Theil der Verlassenschaft aber oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 8. December 1863.

Nr. 562. **AVISO.** (1110. 1-3)

Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung der im Jahre 1864 bei den Monturs-Commissionen zur Bemontirung und Ausrüstung erforderlichen Gegenstände, als:
Posamentir- und Schnürwerks-Sorten,
Filz-Halsbinden und Halsflöre,
Federschmücker-Arbeiten,
Gürtler-, Gelbgießer- und Zinngießer-Waaren,
Handschuhmacher- und Knopfmacher-Arbeiten,
Seilerwaaren, Blasinstrumente, Ringelschmiedwaaren,
Nadler- und Sporrer-Arbeiten,
Nägel- und Eisensorten,
Blech- und Drechsler-Waaren,
Holzsorten-, Schlosser- und Siebmacher-Arbeiten,
Sattelhölzer, Bürstenbinder-Waaren,
Charpie und Baumwolle,
mittelst einer Offert-Verhandlung angeordnet.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der „Lemberger Zeitung" eingeschaltet, und sind aus derselben die Lieferungsbedingnisse nebst dem Offerts-Formulare zu entnehmen.

Uebrigens werden die Contracts- und die speciellen auf die Qualität und Uebernahme der Gegenstände Bezug habenden Bedingungen, dann die gesiegelten Probemuster bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens

10. Jänner 1864 12 Uhr Mittags

entweder beim Kriegsministerium oder beim General-Commando zu überreichen.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Lemberg, am 14. Dezember 1863.

N. 9461. **Concurs.** (1115. 1-3)

Die Postexpedientenstelle in Rymanow ist in Erledigung gekommen, und wird behufs deren Wiederbesetzung hiemit der Concurs bis 10. Jänner 1864 ausgeschrieben.

Mit diesem Dienstposten ist der Bezug einer Bestallung jährlicher 160 fl. und eines Amtspauschales jährlicher 40 fl. verbunden; wogegen der zu ernennende Postexpedient vor dem Dienstantritte eine Caution pr. 200 fl. baar oder in 5% Staatsobligationen oder hypothekarisch zu leisten und sich einer Prüfung aus den Postmanipulationsvorschriften zu unterziehen hat.

Die Bewerber haben sich in ihrem an die gefertigte Postdirection zu richtenden Gesuche über ihr bisheriges Wohlverhalten, ihre Vorbildung, Vermögensverhältnisse und über den Besitz eines feuersicheren zur Ausübung des Postdienstes in Rymanow geeigneten Locales auszuweisen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 12. Dezember 1863.

Nr. 56875. **Kundmachung.** (1088. 3)

Vom laufenden Studienjahre 1863/4 angefangen, ist ein erledigtes Stipendium im jährlichen Betrage von 210 fl. österr. Währ. aus der Żebrowski'schen Stiftung wieder zu besetzen.

Zur Bewerbung um dieses Stipendium wird der Concurs bis 15. Jänner 1864 ausgeschrieben.

Auf dieses Stipendium haben im Allgemeinen adelige und dürftige Rechtshörer Anspruch, welche sich zu Conceptsbeamten für den hierländigen Staatsdienst zu bilden beabsichtigen, zu diesem Zwecke sich den juridisch-politischen Studien in Lemberg widmen, und nach beendigten Rechtsstudien bei einer landesfürstlichen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde in Galizien in einer solchen Dienstes-Categorie eintreten, zu welcher die juridisch-politischen Studien nothwendig sind.

Die Verleihung findet nur an öffentliche Studirende einer Lehranstalt statt, und der Genuß des Stipendiums dauert so lange, bis der Betheilte ein Adjutum oder eine Besoldung aus einer landesfürstlichen Casse erhält.

Verarmte Mitglieder der Familie des verstorbenen Grundherrn zu Żurawno, Thadäus Żebrowski, sowohl unehelicher als weiblicher Abstammung und solche, welche ihre Abkunft von Eltern alten eingeborenen Adels nachweisen, sind, wenn sie die übrigen zum Stiftungsgenusse erforderlichen Eigenschaften haben, nach dem Willen des Stifters vorzugsweise zu berücksichtigen.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den gehörig legalisirten Taufscheinen, und dem vom Ortspfarrer ausgestellten und von der Ortsobrigkeit bestätigten Mittellosigkeitszeugnisse, und der Nachweisung über die Adelseigenschaft und die allfällige Abstammung von der Familie des Stifters, endlich mit den Maturitäts - Frequentations- und sonstigen Studienverwendungszeugnissen belegten Gesuche innerhalb des Concurstermines im Wege des Vorstandes der juridischen Fakultät bei der k. k. Statthalterei einzubringen. Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 23. November 1863.

Obwieszczenie.

Zacząwszy od bieżącego roku szkolnego 1863/4 jest do obsadzenia jedno opróżnione stypendyum w kwocie 210 złr. w. a. rocznie z fundacyi Żebrowskiego.

Dla ubiegania się o pomienione stypendyum rozpisuje się konkurs do dnia 15 Stycznia 1864.

Do tego stypendyum mają prawo w ogólności szlacheckiego pochodzenia ubodzy słuchacze praw, a mianowicie ci, którzy zamierzają kształcić się na urzędników konceptowych dla rządowéj służby w Galicyi, którzy w tym celu poświęcaja się jurydyczno-politycznym naukom we Lwowie i po ukończonych naukach prawnych wstępują do jednéj z urzędowych władz administracyjnych albo sądowych w Galicyi do takiéj kategoryi służby, przy któréj potrzebne są jurydyczno-polityczne nauki.

Nadanie stypendyum przysłuża tylko uczącemu się w jednym z publicznych zakładów naukowych, a pobiéranie tegoż trwa tak długo, póki otrzymujący stypendyum nie dostanie adjutum albo płacę z jednéj z rządowych kas. — Zubożali członkowie familii zmarłego właściciela dóbr Żurawno, Tadeusza Żebrowskiego tak męskiego jak żeńskiego pochodzenia i tacy, którzy udowodnią swoje pochodzenie z rodziców dawnéj szlachty polskiéj, zostaną według woli fundatora głównie uwzględnieni, jeżeli posiadają inne do otrzymania tego stypendyum potrzebne własności.

Ubiegający się o to stypendyum wnieść mają swoje, w należycie legalizowane metryki chrztu, niemniéj w wystawione przez miejscowego proboszcza i miejscową władzę potwierdzone świadectwa ubóstwa, — daléj w dowody szlachectwa — a względnie pochodzenia z familii fundatora — nareszcie w świadectwo dojrzałości, frekwentacyi i inne świadectwa szkolne, zaopatrzone podania, w ciągu terminu konkursowego i w drodze przełożonego jurydycznego fakultetu do c. k. Namiestnictwa. Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 23 Listopada 1863.

Z. 5720. **Kundmachung.** (1073. 3)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über neuerliches Einschreiten der Frau Judita Paszkiewicz de praes. 27. October 1863 Z. 5720 — im ferneren Executionswege des rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Tarnower k. k. Landrechtes vom 27. September 1854, Z. 12093 zur Befriedigung der mit obigem Urtheile durch Judite Paszkiewicz wider Alois Kownacki ersiegten Summen im Gesammtbetrage von 2757 fl. CM. s. N. G. die bereits am 24. Juni 1863. Z. 2192 bewilligte executive Feilbietung mittelst öffentlicher Licitation desjenigen Antheils von dem auf den Namen Maria de Warzyckie Kownacka intabulirten Theiles der Güter Michalczowa Garliczkówka genannt im Sandecer Kreise gelegen, welcher Antheil durch das Haupt des Vincenz Kownacki im Verlassenschaftswege an den Executen Alois Kownacki überging, wiederholt ausgeschrieben, und diese Licitation beim hiesigen k. k. Kreisgerichte in zwei Terminen am 14. Jänner 1864, und 11. Februar 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Gutsantheils v. 1958 fl. 70 kr. ö. Währ. angenommen. unter welchem dieser Gutsantheil in den ersten zwei Terminen nicht verkauft werden wird.
2. Dieser Gutsantheil wird pr. Pausch und Bogen mit Ausschluß aller Entschädigung für die aufgehobenen Urbarialleistungen verkauft.
3. Den Kauflustigen steht es frei, den Tabularauszug und den Schätzungsact des zu verkaufenden Gutsantheils in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser ausgeschriebenen Licitation werden die dem Wohnorte nach bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, dagegen die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, wie alle jene Gläubiger, welche erst nach dem 20. September 1859 mit ihren Forderungen in die Landtafel gelangen sollten, oder denen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, zu Handen des Herrn Adv. Dr. Zajkowski, welcher denselben mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Pawlikowski zum Curator bestellt wurde, und durch Edicte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 8. November 1863.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki podaje do wiadomości, iż w skutek pomownego podania p. Judyty Paszkiewicz z dnia 27. Października 1863 L. 5720 w dalszym ciągu egzekucyi wyroku prawomocnego byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 27. Wrżeánia 1854 do L. 12093 celem zaspokojenia powyższym wyrokiem wygranych przez Judytę Paszkiewiczowną przeciwko Alojzemu Kownackiemu sum w łącznéj kwocie 2757 złr. m. k. z p. n. rozpisuje powtórnie poprzednio w dniu 24. Czerwca 1863 za L. 2192 pozwoloną przymusową sprzedaż w drodze publicznéj licytacyi owéj części na imię Maryanny z Warzyckich Kownackiéj zaintabulowanéj części dóbr Michalczowa, Garliczkówka zwanéj w Sandeckim obwodzie położonéj, która przez głowę Wincentego Kowuackiego, w drodze spadku na egzekuta Alojzego Kownackiego przeszła, któratо licytacya przy tutejszym sądzie w dwóch terminach to jest: dnia 14. Stycznia 1864 i dnia 11. Lutego 1864; każdą razą o godzinie 10. przed południem będzie przedsiębraną pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa téj części dóbr w sumie 1958 złr. 70 kr. w. a., niżéj któréj te dobra w piérwszych dwóch terminach nie będą sprzedane.
2. Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem wszelkiego wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze.
3. Stronom chęć kupna mającym, dozwala się wyciąg tabularny i akt oszacowania mającéj być sprzedanéj części dóbr Michalczowa, w tutejszéj registraturze przejrzéć.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi otrzymują zawiadomienie wierzycieli z miejsca zamieszkania wiadomi do rąk własnych; zaś z miejsca zamieszkania niewiadomi, jako téż wszyscy ci wierzyciele, którzyby z pretensyami swemi po dniu 20. Września 1859 po tabuli krajowéj weszli, i ci, którymby niniejszy edykt z jakiegobądź powodu, albo zupełnie doręczonym nie był, lub téż w swym czasie doręczonym być nie mógł, przez niniejszy edykt i przez kuratora w osobie Adw. Dr. Zajkowskiego z zastępstwem Adw. Dr. Pawlikowskiego mianowanego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz 18. Listopada 1863.

L. 15241. **Edykt.** (1047. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem czyni wiadomo, iż w skutek rekwizycyi c. k. sądu krajowego w Krakowie z dnia 22. Września 1863 L. 12998 wyznacza celem przedsięwzięcia w sprawie Majera Eisig Landau przeciw leżącej masie Autoniny hr. Kuczkowskiéj na zaspokojenie wyprocesowanéj sumy 3500 złr. w. a. z odsetkami 6% od 11 Lutego 1861 wraz z przyznanemi kosztami egzekucyjnemi w kwotach 5 złr. 77 kr. 4 złr. 57 kr. 6 złr. 62 kr. 5 złr. 40 kr. i 65 złr. 52 kr. w. a. egzekucyjnéj sprzedaży połowy dóbr Zassowa z przyległościami Dębie, Mokre, Przerytybor, dłużniczce P. Antoninie hrb. Kuczkowskiéj własnych w obwodzie Tarnowskim leżących, jakotéż niemniéj celem przedsięwzięcia w sposób rozciągnienia, w skutek uchwały c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 20. października 1863 L. 18440 na zaspokojenie sumy wekslowéj Pinkasa Blitz przeciw téjże dłużniczce uzyskanéj w kwocie 4500 złr. w. a. z przynal. nareszcie w drodze podobnego rozciągnienia w skutek uchwał c. k. sądu kraj. Krakowskiego z d. 27 Października 1863 L. 18695 i 18696 na zaspokojenie pretensyj wekslowych Samuela Lorie w kwotach 4000 złr. i 5500 złr. w. a. z. p. n. dozwolonéj egzekucyjnéj sprzedaży połowy rzeczonych dóbr téjże dłużniczki własnych zgodnie przyjętemi warunkami licytacyjnemi termina licytacyjne na dzień 11. Stycznia i 12. Lutego 1864; każdą razą o godzinie 9 przedpołudniem, oświadczając chęć kupna mającym, że sprzedać się mająca połowa wzmiankowanych dóbr w tych dwóch terminach tylko wyżéj, lub za cenę szacunkową sprzedaną będzie, tudzież że każdy chęć kupna mający tytułem wadium sumę 8370 złr. 87 kr. w. a. w gotówce albo w papierach rządowych, w obligacyach indemnizacyjnych, lub téż w galicyjskich listach zastawnych według wartości kursowej złożyć ma, że daléj, wrazie gdyby na obu powyższych terminach wartość szacunkowa ofiarowaną niebyła, do przesłuchania wierzycieli celem ulżenia warunków sprzedaży termin na 26. Lutego 1864 o godzinie 10 przedpołudniem wyznacza się, że nareszcie akt oszacowania, wyciąg tabularny i warunki licytacyi w tutejszéj sądowéj registraturze przejrzane być mogą.

Zarazem ustanawia się dla masy leżącéj Antoniny hrb. Kuczkowskiéj kuratora ad actum w osobie p. Adw. Dr. Rutowskiego z zastępstwem pana Adw. Dr. Stojałowskiego.

O czém strony spór wiodące i wszystkich wierzycieli hipotecznych, tudzież wierzycieli, którymby obecna uchwała z jakiéjkolwiek przyczyny niemogła być doręczoną ostatnich przez ustanowionego kuratora p. Adw. Dr. Bandrowskiego z zastępstwem p. Adw. Dr. Jarockiego i przez edykta uwiadamia się.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 5. Listopada 1863.

N. 4756. **Edykt.** (1094. 3)

Ces. król. Sąd powiatowy miejsko-delegowany w Tarnowie podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż włościanin Stanisław Rynkal na dniu 1ym Lutego 1862 w Woli Rzendzińskiéj bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli umarł.

Gdy Sądowi obecne miejsce pobytu syna Walentego Rynkala wiadomém nie jest, przeto wzywa się tegoż Walentego Rynkala, aby się w przeciągu roku od daty niniejszego edyktu w tutejszym Sądzie zgłosił, i oświadczenie do spadku po Stanisławie Rynkalu pozostałym wniósł, w przeciwnym bowiem razie postępowanie spadkowe po rzeczonym Stanisławie Rynkalu z ustanowionym dla Walentego Rynkala w osobie Wincentego Kmiecia kuratorem, i ze zgłaszającemi się spadkobiercami przeprowadzoném zostanie.

C k. Sąd powiatowy miejsko-delegowany.

Tarnów, dnia 2 Listopada 1863 r.

Wiener Börse-Bericht

vom 15. December.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
Zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	69.—	69.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.30	80.50
vom April — October	80.15	80.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.70	73.80
dtto „ 4½% für 100 fl.	65.—	65.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142 50	143.—
„ 1854 für 100 fl.	93.50	94 —
„ 1860 für 100 fl.	94.30	94 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88. -
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89. -
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.-
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89 -
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.25	75 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.25	73.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71 50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	786.—	787 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	185.30	186 40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	654.—	655. —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1720.	1722.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	184.50	185.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	139.—	139 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	128.25	128.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	250.—	251.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.50	199 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	425.—	426.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	231.—	233.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398. —
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.—	156 50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze — 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CMze — verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90 50
der Nationalbank auf östr. W. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	140.10	140.30
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.—	91.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.—	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	32.75	33.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	35.50	36.—
Palffy zu 40 fl. „	33.50	34.—
Clary zu 40 fl. „	32.25	32.75
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	99.25	99.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	99.50	99.75
Hamburg, für 100 M. B. 5%	87.90	88.10
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	117.—	117.20
Paris, für 100 Francs 7%	46.15	46.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 59½	5 62	5 61	5 63
„ vollw. Dukaten	5 59½	5 62	5 61	5 63
Krone	— —	— —	16 20	16 25
20 Francstücke	9 38	9 40	9 38	9 40
Russische Imperiale	— —	— —	9 70	9 75
Silber	— —	— —	117 25	117 75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
16	2	330''' 32	+ 1°5	86	West still	trüb			
	10	28 74	— 1°2	100	Ost schwach	heiter mit Wolken		—1°4	+1°5
17	6	27 05	— 2°8	100	Ost still	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**